

Leserbriefe

**Kita-Finanzierung:
Warum gibt es
solche Emotionen?**

Es gibt zahlreiche Familien, die auf eine Kita angewiesen sind, weil ein Lohn einfach nicht ausreicht oder weil sie allein-erziehend sind und keinen Ernährer haben oder weil die Alimamente nicht ausreichen. Eine Kita brauchen auch viele Frauen und Männer, die gerne einer Erwerbsarbeit nachgehen, weil sie ihren Beruf nicht aufgeben wollen. Ein Bein im Beruf zu behalten, dient übriges der Existenzsicherung, denn bei einer Scheidungswahrscheinlichkeit von 50 Prozent kann es auch Familienfrauen passieren, dass sie eine Kita brauchen. Kitas werben Mütter, die ihre Kinder ohne Kitas betreuen, nicht ab.

Warum löst nun eine Finanzierung der Kitas durch die FAK, gespeist von den Arbeitgebern, also nicht vom Staat, solch massive Reaktionen aus? Warum fühlen sich Paare, die das traditionelle Familienmodell gewählt haben, angegriffen und greifen Familien an, die ein anderes Modell leben? Statt den fehlenden zweiten Lohn zu beklagen, könnten sie doch einmal die Vorteile ihrer Wahl sehen, bei der sie möglicherweise weniger Stress haben als berufstätige Eltern, die ihre Kinder «verstellen» müssen. Wenn ein Lohn ausreicht, ist das doch prima.

Ich kann verstehen, dass Tagesmütter, die wenig verdienen und keine Unterstützung in dieser Vorlage erhalten, enttäuscht sind. Müssen sie deshalb gleich gegen diese Vorlage stimmen? Was haben sie davon, wenn die Kitas nicht unterstützt werden? Ihre Chance auf Unterstützung ist besser, wenn die Initiative Familie und Beruf angenommen wird, weil anerkannt wird, dass es eine ausserhäusliche Betreuung braucht. Die Wirtschaftskammer hat mehrmals versprochen, dass die Kitas nur der Anfang seien und dass das Angebot ausgebaut werden müsse.

Die Initiative Familie und Beruf hat viele Vorteile: Endlich würden die dringend gebrauchten Krippenplätze unterstützt.

Ferner würden junge Frauen bessergestellt, denn die Krankentaggelder bei einer Schwangerschaft würden nicht mehr von der Krankentaggeldversicherung bezahlt. Dadurch stellen sie kein finanzielles Risiko für einen kleinen Betrieb mehr dar. Ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz würden deutlich besser, da es für den Arbeitgeber keinen Grund mehr gäbe, wegen einer möglichen Schwangerschaft, einen Mann einer Frau vorzuziehen. Mit genügend Krippenplätzen wäre es auch einfacher, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

Aber weil es einigen nicht passt, dass Frauen berufstätig sein wollen, stimmen sie nein. Andere sind dagegen, weil sie ihr Familienmodell in Frage gestellt sehen. Wieder andere finden, die Frauen sollen selber zu ihren Kindern schauen. Einige sagen nein, weil die Arbeitgeber ebenfalls profitieren.

Ich bitte alle, auch jene, denen ein Detail in der Vorlage nicht passt, Ja zu stimmen. Wenn diese Vorlage an der Urne scheitert, wird sich lange nichts bewegen. Das wäre schade, denn an sich ist es unbestritten, dass es familienergänzende Betreuungseinrichtungen braucht.

Helen Marxer
Floraweg 19, Vaduz

**Familie und Beruf
oder Familie
als Beruf**

Bei jeder Volksabstimmung gab es bisher verschiedene Meinungen in der Bevölkerung, und auch bei jeder Volksabstimmung sind diese Meinungen nicht immer aufgrund der Tatsachen gebildet.

Wichtige Fakten zur Meinungsbildung: Die FAK wird zur Hauptsache von den liechtensteinischen Unternehmen gefüllt. Jedes Jahr zahlen Unternehmen wieder 55 Millionen in diese Kasse, den Mitarbeitern wird dafür nichts vom Lohn abgezogen. Es handelt sich somit also nicht um Steuergeld.

Die Höhe des Beitrages, derzeit 1,9 Prozent der Lohnsumme, wird vom Gesetzgeber festgelegt. Es kann also auch nicht von einer Aushöhlung der FAK die Rede sein, da die Unternehmen diese Kasse auch wieder füllen müssen. Die befürchtete Kürzung des Kindergeldes ist also auch kein Thema.

Mir geht es vor allem darum, einen Anreiz zu schaffen, dass die Frauen, die wir einmal ausgebildet haben, uns wenigstens Teilzeit erhalten bleiben. Ihr Wissen und Können ist für die Wirtschaft wichtig. Jeder kann sein Familienmodell selber wählen. Falls die «Familie als Beruf» gewählt wurde, ist das eine freie Entscheidung, die ich sehr schätze, da das eine sehr wichtige Aufgabe ist und uns wieder Lernende in die Wirtschaft bringt, die wir auch gerne ausbilden.

Bei einer Annahme der Initiative ist die Politik gefordert, die Diskussion um die Honorierung und Anerkennung der «Familie als Beruf» weiterzuführen, da die Wirtschaft nur für «Familie und Beruf» zuständig sein kann.

Arnold Matt
Purtscher 7, Mauren

**Missachtung der
Informationspflicht**

Die Stimmbeteiligung zur Initiative «Familie und Beruf» sei bislang verhältnismässig klein, stand in der Zeitung. Ich vermute, dass dies auch damit zu tun hat, dass sich viele Stimmberechtigte ungenügend informiert und deshalb unsicher fühlen.

Art. 15 Abs. 1 des Informationsgesetzes lautet: «Die Regierung informiert im Vorfeld von Abstimmungen auf Landesebene unter Berücksichtigung der Grundsätze von Art. 3 über die den Stimmberechtigten zu unterbreitenden Vorlagen.» Die Grundsätze in Art. 3 dieses Gesetzes sind: Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit, Sachgerechtigkeit, Klarheit, Kontinuität, Ausgewogenheit und Vertrauensbildung.

Weiter: Abs. 2 von Art. 15 des Informationsgesetzes lautet: «Sie [die Regierung] nimmt aus ihrer Sicht Stellung zu den Vorlagen und kann Abstimmungsempfehlungen abgeben.»

Nachdem ich die Abstimmungsbroschüre der Regierung durchgelesen habe, komme ich zum Schluss, dass die Regierung ihren Verpflichtungen gemäss Informationsgesetz nicht nachkommt. Sie gibt zwar beiden Seiten die Möglichkeit, ihren Standpunkt darzustellen (was sehr zu begrüssen ist), sie unterlässt es aber, die Stimmberechtigten rechtzeitig, vollständig, sachgerecht, klar und ausgewogen über die Vorlage zu informieren. Und dass die Regie-

rung zur Vorlage Stellung bezieht, wird niemand behaupten, der das Informationsblatt gelesen hat.

Fehlt vor den Landtagswahlen der Mut, in einer umstrittenen Frage klar Stellung zu beziehen?

Paul Vogt
Palduinstrasse 74, Balzers

**Kreuz am Himmel
wird «Seelenschau»
ankündigen**

Unmittelbar vor der Seelenschau wird ein grosses Kreuz am Himmel zu sehen sein! Auf der ganzen Welt! Der Himmel wird sich kurzzeitig völlig verdunkeln, und dieses leuchtende Kreuz am Himmel wird für alle Menschen dieser Erde die Seelenschau ankündigen!

Der bibeltreue Helmut Lungenschmid hielt am 26. Januar 2016 im Eschner Saal einen Vortrag. Auch er erwähnt (in seinem Buch auf S. 222) in Zusammenhang mit der Seelenschau «am Himmel ein hell leuchtendes Kreuz»: dieses werde man «überall auf der Welt sehen» können. Analog Jesu Botschaft durch die grosse bibeltreue costa-ricanische Seherin Luz de Maria: «Der Himmel wird von einem Kreuz erhellt werden» (www.revelacionemarianas.com, 17. September 2015).

Jesu-Botschaft vom 28. August 2012 durch die bibeltreue salvadorianische Seherin Sulema: «Es wird das leuchtende Kreuz am Himmel strahlen. Es wird sich von Osten bis Westen erstrecken und das Nahen der Erleuchtung eures Gewissens [= «Seelenschau»] ankündigen. Sobald ihr seht, dass der Himmel sich verfinstert, sollt ihr, den Rosenkranz in der Hand, niederknien und beten, beten, denn alles wird sehr schnell gehen. Der Tag wird [dann kurzzeitig] zur Nacht.» (Band 2, S. 206) Erwähnenswert: Sulemas mystische Botschaften wurden von einem seriösen und bekannten katholischen Schweizer Verlag veröffentlicht, Buchtitel: «Ich [Jesus] bereite euch auf dieses Ereignis vor: Die Erleuchtung eures Gewissens [= «Seelenschau»].» (Das Vorwort zum Buch lieferte der seriöse Priester Guy Giroux.)

Jesu Prophezeiung: «Noch bevor Ich [Jesus] als gerechter Richter kommen werde, komme ich als König der Barmherzigkeit. Bevor der Tag der Gerechtigkeit

anbricht, wird den Menschen folgendes Zeichen am Himmel gegeben werden: Alles Licht am Himmel erlischt und grosse Finsternis wird auf der ganzen Erde sein. Dann erscheint das Zeichen des Kreuzes am Himmel [!], und aus den Öffnungen, wo die durchbohrten Hände und Füsse des Erlösers waren, werden grosse Lichter fluten, die eine Zeit lang die Erde beleuchten.» – Die genannten Worte Jesu hielt die mystisch begnadete heilige Nonne Faustyna (1905–1938) in ihrem Tagebuch (in Kapitel Nr. 83–84) fest, das von der Kirche anerkannt und mittlerweile weltbekannt ist. Von der Kirche anerkannt heisst: genau geprüft und vertrauenswürdig. Diese Prophezeiung lässt sich also nicht kleinreden. Die (nahe!) Zukunft wird's beweisen: Ein Kreuz am Himmel wird diesen Höhepunkt göttlicher Barmherzigkeit – die «Seelenschau» – ankündigen! Vorbereitung: Umkehr.

Urs Kindle
Binzastrasse 51, Mauren

**Solidarität –
mehr Millionäre**

Auf der Titelseite vom «Volksblatt» am 13. September 2016 steht, dass gerade Senioren im Jahr 2014 mehr als einer Million Franken deklarierten. Und: jeder vierte Rentner verfügt über ein Vermögen von mehr als einer halben Million. Dieses Vermögen setzt sich vermutlich aus Pensionskassenguthaben, Grundstücken, Immobilien oder Erbschaften zusammen, steht im Artikel.

Ist ja in Ordnung. Was nicht in Ordnung ist, dass es trotz Vermögen möglich ist, Ergänzungsleistungen zu beantragen, weil dieses Vermögen dem Nachkommen überschrieben wird und somit sind die Senioren plötzlich «arm». Dies geschieht erst recht, wenn die Senioren ins Altersheim müssen. (Ein solcher Fall ist mir bekannt.) Ergänzungsleistungen müssen von der Allgemeinheit bezahlt werden, sprich über Steuern. Ist das gerecht? Müssen wirklich alle Steuerzahler, ob reich oder arm, auf Grund des Solidaritätsprinzips ihren Beitrag leisten?

Was sagt unser Gesetz dazu: «Ergänzungsleistungen werden dann ausgerichtet, wenn die Renten der AHV/IV zusammen mit weiteren Einnahmen sowie dem Vermögen der Rentnerinnen und Rentner kein ausreichendes Mindesteinkommen sichern.»

Fragen: Wie hoch darf das Vermögen sein? Wann und wie viel müssen Angehörige zum «Mindesteinkommen» beisteuern? Werden von der AHV/IV/FAK alle Kriterien über Vermögen, Immobilien etc. (auch deren Angehörigen) berücksichtigt, bevor einem Antrag stattgegeben wird? Wo fängt Solidarität an und wo hört sie auf?

Agnes Dentsch
Poliweg 12, Ruggell



TERMINE

VU Vaduz
Familientag mit Minigolf

Sonntag, 18. September,
11 Uhr, Minigolfanlage Vaduz

Alle aus Vaduz (Schlechtwetterinfo: Facebook oder
Tel. +423 777 51 71

VU Ruggell
**Nominationsveranstaltung
Landtagskandidaten**

Sonntag, 18. September,
ab 17 Uhr, Kiefer-Martis-Huus

VU Schaan
Jahresversammlung

Dienstag, 21. September,
ab 18.30 Uhr Apéro mit anschliessender Ortsgruppen-Jahresversammlung, Café Gassner, Schaan

Alle an der Politik und am Gemeindegeschehen Interessierten

Parteitag
**Nomination
Regierungsratskandidaten**

Donnerstag, 22. September,
18.30 Uhr, Gemeindegasthaus Triesen

Vu Balzers
Seniorenstamm 60+

Dienstag, 27. September, 16 Uhr, Rest. Engel, Balzers. Zum Auftakt in die Winterzeit werden verschiedene Informationen vom Gemeinderatsteam erfahren. Ab 17 Uhr wird Silvio Willi von der Bürgergenossenschaft über die Windräder auf And informieren.

Alle Interessierten ab 60 Jahren

VU Triesen
Familienausflug nach Como

Samstag, 8. Oktober, Busfahrt mit Marktbesuch, Schifffahrt und Zvieri, Abfahrt um 6.45 Uhr beim Gemeindezentrum (Rückkehr ca. 20 Uhr). Kosten: Erwachsene: 30 Franken, Kinder bis 16 Jahre: 15 Franken

Anmeldung bis 30. September bei Patricia Beck unter
Tel. 384 26 24

VU-Sekretariat
Tel 239 82 82
www.vu-online.li



Jakob Büchter
Nationalrat
CVP St. Gallen

**“Das Wohnen
nicht noch
mehr verteuern.
Deshalb NEIN
zur giftgrünen
Initiative.”**

www.grüne-verbotswirtschaft.ch

Am 25. September
NEIN
zur grünen
Verbotswirtschaft



HEV Schweiz
Postfach, 8032 Zürich

Parteienbühne

Ein Ja zur Initiative «Familie und Beruf»

Die Initiative der Wirtschaftskammer zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bringt wichtige Fortschritte.

Dadurch, dass das Taggeld bei Mutterschaft nicht mehr über die Krankenkasse finanziert werden muss, kann eine der Ursachen für eine Diskriminierung von jungen Frauen ausgeschaltet werden. Eine Firma wird dann nämlich die Kosten der Karenz nicht mehr selber tragen müssen. So wären die finanziellen Nachteile kleiner Firmen bei der Anstellung von Frauen aufgehoben und eine vorurteilsfreie Bewertung der Qualifi-

kation bei der Anstellung geschaffen. Die Aufhebung des Kita-Finanzierungs-Stopps würde dazu führen, dass bedürfnisgerecht mehr dringend benötigte Betreuungsplätze geschaffen werden können. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist gross. Es ist wichtig, dass die Wahlmöglichkeit für Familie und Beruf oder Familie als Beruf gegeben ist. Viele Familien sind auf Betreuungsplätze angewiesen, da sie ein zweites Einkommen für den Lebensunterhalt benötigen. Frauen, die heute genauso gut ausgebildet sind wie Männer, soll die Mög-

lichkeit gegeben werden, auch mit Kindern einer bezahlten Arbeit nachzugehen. Sie sind das schlummernde Potenzial, mit welchem dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

Übrigens könnten Familienfrauen, die sich 100 Prozent für die Kinderbetreuung entscheiden, gezielt entlastet und effizient ohne Kosten für den Staat durch erwerbsabhängige Krankenkassenprämien gefördert werden: Kein Erwerb, keine Prämien. Die längst nötige Diskussion der Verteilung der Kosten bei der Krankenkasse hat der Landtag jedoch

ohne stichhaltige Argumente abgeblockt. Die Mehrheit des Landtags wollte Volkes Stimme dazu nicht hören.

Darunter haben gerade Familienfrauen ohne Erwerb zu leiden. Die Freie Liste bittet die Stimmberechtigten, auch wenn sie selbst nicht direkt von der Vorlage «Familie und Beruf» profitieren, ein Ja in die Urne zu legen. Viele Familien sind auf qualitativ gute und bezahlbare ausserhäusliche Kinderbetreuung angewiesen.

Eine Stellungnahme der
Fraktion der Freien Liste